

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Ausübung kommunaler Ratsarbeit in Zeiten von Corona möchten wir Sie nachfolgend kurz informieren.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Gremiensitzungen abzuhalten, jedoch nur unter Beachtung folgender Aspekte:

- Sitzungen möglichst nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten anberaumen;
- Sitzungen auch im zeitlichen Umfang auf das absolut notwendige Maß reduzieren;
- Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen allen Anwesenden von 1,5 m, möglichst 10 qm Fläche pro Person;
- Personen mit akuten Symptomen ausschließen;
- Öffentlichkeit muss zugelassen werden (öffentliche TOP's), ggf. Beschränkung zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes (Registrierung der Zuhörer ist datenschutzrechtlich erlaubt)

Unter Einhaltung dieser Kriterien ist angedacht, Ausschusssitzungen zukünftig stattfinden zu lassen.

Um den Gremien darüber hinaus die Möglichkeit zu geben in besonders krisenbedingten Ausnahmesituationen Beschlüsse fassen zu können läuft zurzeit auf Landesebene ein Änderungsverfahren des § 35 der Gemeindeordnung. Durch die Einführung eines neuen Absatzes 3 soll eine Regelung für Ausnahme- und Krisensituationen geschaffen werden um damit den kommunalen Gremien die Möglichkeit zu eröffnen Ratsbeschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen oder Ratssitzungen im Rahmen von Videokonferenzen abzuhalten. Der Abschluss des Änderungsverfahrens wird für Mitte Juni 2020 in Aussicht gestellt. Erst nach In-Kraft-Treten des § 35 Abs. 3 GemO können Beschlussfassungen im Rahmen von schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren bzw. Videokonferenzen erfolgen.

Zurzeit finden Webinaren zu den Änderungen der kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen und deren technische und praktische Umsetzung statt. Nach Teilnahme seitens der Verwaltung und entsprechender Ausarbeitung ist geplant, die weitere Vorgehensweise in Kürze mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen und Sie anschließend zu informieren.

Mit besten Grüßen aus dem GesundLand Vulkaneifel

Im Auftrage

**Jutta Steffes**

Verbandsgemeindeverwaltung Daun  
Leopoldstraße 29 D-54550 DAUN

